

V o r l a g e

für den Bauausschuss zu TOP 8.

Einziehung von öffentlichen Wegen in der Gemarkung Tettenborn

Die Stadt Bad Sachsa ist Trägerin der Straßenbaulast der nachfolgend aufgeführten öffentlichen Wege in der Gemarkung Tettenborn:

Flur 1, Flurstücke 14/11 und 14/4, Steinloh
Flur 1, Flurstück 79/1, Im Marsch
Flur 1, Flurstück 679, Am Neuhofer Wege
Flur 1, Flurstück 7/14, Pfaffenholz
Flur 2, Flurstück 33/1, An der Eisenbahn
Flur 2, Flurstück 26/3, Die Vorderen Zehn Gärten
Flur 3, Flurstück 7/20, Bottorfer Berg

Die ehemalige Gemeinde Tettenborn hat im Rahmen der Aufstellung des Straßenbestandsverzeichnisses im Jahr 1969 die vorbezeichneten Wegeflächen als sonstige Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie liegen innerhalb des durch Beschluss des GLL Northeim - Amt für Landentwicklung Göttingen – vom 27.04.2009 festgelegten Gebietes der Unternehmensflurbereinigung Tettenborn. Durch das Flurbereinigungsverfahren Tettenborn werden vorhandene gemeinschaftliche Anlagen ausgebaut bzw. neue Anlagen geschaffen. Der neu gegründete Realverband „Feldmarkinteressentenschaft Tettenborn“ soll die Unterhaltungsverpflichtung und das Eigentum an den im Realverbandsgebiet liegenden Weggrundstücken von der bisher zuständigen Stadt Bad Sachsa übernehmen. Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung vom 11.10.2016 einer Übertragung der Wege auf den Realverband zugestimmt.

Im Rahmen der Übertragung der Wegeflächen auf den Realverband sollen diese Wegeflächen nunmehr eingezogen werden, da sie künftig nicht mehr im Eigentum der Stadt Bad Sachsa stehen werden und ihre Bedeutung als öffentliche Verkehrsfläche verlieren.

Die Absicht, die im anliegenden Lageplan kenntlich gemachten Wegeflächen einzuziehen, wurde gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes am 05.10.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen bekannt gemacht. Anregungen oder Bedenken sind innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgende Beschlussfassung zu unterbreiten:

Die nachfolgend aufgeführten öffentlichen Wege in der Gemarkung Tettenborn:

Flur 1, Flurstücke 14/11 und 14/4, Steinloh

Flur 1, Flurstück 79/1, Im Marsch

Flur 1, Flurstück 679, Am Neuhofer Wege

Flur 1, Flurstück 7/14, Pfaffenholz

Flur 2, Flurstück 33/1, An der Eisenbahn

Flur 2, Flurstück 26/3, Die Vorderen Zehn Gärten

Flur 3, Flurstück 7/20, Böttorfer Berg

werden eingezogen. Durch die Einziehung wird die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben.

Der Bürgermeister

In Vertretung

(Weick)

Stadtoberamtsrat

Anlage



Auszug aus dem GIS - Liegenschaftskarte (ALKIS)



Stand: 27.06.2017

1:15000

Gem.Tettenborn,Fl.1,Flstk.14/11 Gem.Tettenborn,Fl.1,Flstk...

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie im jeweiligen Fachamt.
Verbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständigen Dienststellen der Kreisverwaltung bzw. die Stadt Bad Sachsa.

